

Entgelte für die Nutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

nach synthetischem Lastprofil

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung	70,00	7,15
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG Bestandsanlagen Speicherheizung	Niederspannung	-	2,83
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Niederspannung	-	2,83
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung	-	2,83

Als Bestandsanlagen gelten grundsätzlich alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024. Sofern Betreiber von Bestandsanlagen die Anforderungen der Festlegung der Bundesnetzagentur (Az. BK6-22-300) erfüllen, können sich diese durch eine ausdrückliche Mitteilung gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber auch für die Abrechnungsvariante nach Modul 1 oder 2 entscheiden.

Alle Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gem. KWKG-G, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 & 2	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Modul 1	120,85	-
Modul 2	-	2,86

Bei Vorliegen der seitens der Bundesnetzagentur festgelegten Voraussetzungen (Az. BK6-22-300) kann zwischen einer Abrechnung nach Modul 1 oder 2 gewählt werden. Sofern keine Entscheidung über die gewählte Abrechnungsvariante vorliegt, wird nach Modul 1 abgerechnet. Die pauschale Netzentgeltreduzierung gemäß Modul 1 darf das abzurechnende Netzentgelt jedoch maximal bis zu einem Zahlbetrag von 0 € reduzieren.

Alle Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gem. KWKG-G, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.